

Abs.:

Datum: \_\_\_\_\_

---

---

---

An die  
Samtgemeinde Thedinghausen  
-Bauamt-  
Braunschweiger Str. 10  
  
27321 Thedinghausen

## ENTWÄSSERUNGSANTRAG

gemäß § 7 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 12.03.1987 zum Anschluss meines Grundstückes an den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Samtgemeinde Thedinghausen.

### I. Grundstücksbezeichnung

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Straße	Haus-Nr.	Grundstücksgröße / m <sup>2</sup>
Eigentümer (Name und Anschrift)		
<input type="checkbox"/> Bebauungsplanbereich (*1)	<input type="checkbox"/> Innenbereich § 34 BauGB (*1)	<input type="checkbox"/> Außenbereich § 35 BauGB (*1)
Anzahl der Vollgeschosse (*2)	Grundfläche der anzuschließenden Gebäude (*3)	
Anzahl der Gewerbebetriebe	Art des Gewerbes	Sonstige Einrichtungen

\*1: Entsprechenden Bereich ankreuzen.

\*2: Nur bei Anschlüsse im Innenbereich (§ 34 BauGB) und Außenbereich (§ 35 BauGB) erforderlich.

\*3: Nur bei Anschlüsse im Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Berechnung der Grundfläche für die anzuschließenden Gebäude ist beizufügen.

### II. Fertigstellung des Anschlusses

Die Grundstücksentwässerungsanlage (einschließlich Kontrollschacht) wird erstellt durch:

---

<input type="checkbox"/>	Die Anlage ist fertiggestellt voraussichtlich am _____.
<input type="checkbox"/>	Benutzung ab _____.

Dem Entwässerungsantrag sind die erforderlichen Entwässerungspläne beizufügen.

Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Samtgemeinde ihr Einverständnis erteilt hat.

### **III. Eigene -vorhandene- Grundstückseinrichtungen**

<input type="checkbox"/>	Hauskläranlage	wird / werden nach Anschluss an den öffentlichen Kanal am _____ außer Betrieb gesetzt, entleert und desinfiziert.
<input type="checkbox"/>	Sammelgrube	
<input type="checkbox"/>	sonstige	

---

Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s

# Erläuterungsbericht

für die Entwässerungsanlage

auf dem Grundstück: \_\_\_\_\_

Bauherr: \_\_\_\_\_

## I. Abwässer

### A. Leitungen

Die Abwässer innerhalb des Gebäudes werden mittels PVC-Leitungen abgeleitet. Die Größen der Leitungen betragen für Waschbecken und Küchenspüle  $\varnothing$  50 mm, für Dusche und Badewanne  $\varnothing$  50 mm und für WC  $\varnothing$  100 mm. Die Entlüftungsleitungen werden in  $\varnothing$  100 mm bis über Dach geführt und mit einer Haube abgedeckt. Die Fall-Leitungen in den Keller bzw. Sockelraum haben einen  $\varnothing$  von 100 mm.

Außerhalb des Gebäudes werden die Abwasserleitungen (Schutzwasser) im Erdreich aus PVC-Rohr ausgeführt mit einem  $\varnothing$  150 mm nach DIN 19534 mit ausgeformter Steckverbindung einschl. der erforderlichen Dichtungselemente im vorgeschriebenem Gefälle (1:100) absolut wasserdicht und frostfrei verlegt - Mindestüberdeckung 80 cm

Schachtfutter aus Asbestzement NW 150 mm in die Kontrollschächte eingebaut.

### B. Revisionsschächte

Der Grundstückskontrollschacht wird seitens der Samtgemeinde ca. 1 m hinter der Grundstücksgrenze errichtet bzw. ist bereits vorhanden.

Weitere erforderliche Revisionsschächte sind anzuordnen bei Richtungsänderungen und Leitungslängen über 40 m.

Schächte aus Fertigteilen oder aus 24 cm Mauerwerk.

Gemauerte Schächte aus Kanalklinker nach DIN 4051 im MGR III gemäß DIN 1053 bis 30 cm über Scheitel der einmündenden Rohre hergestellt, innen verputzt, außen unter Zusatz eines Dichtungsmittels verputzt auf einer mind. 20 cm starken Fundamentplatte aus BN 150.

Schachtringe aus Fertigbetonteilen mit konischem Aufsatz von 60 cm Öffnungsweite.

Schachtabdeckungen für eine lichte Öffnung von 60 cm aus Begu, Gewichtsklasse

A (Gartenschacht) bis 1,5 t gem. DIN oder

B (Auffahrtsschacht) bis 15 t gem. DIN

Bei Schächten mit größerer Tiefe als 0,80 werden im Abstand von 0,30 m Steigeisen versetzt eingebaut.

### C. Vorbehandlungsanlagen bei Gewerbegrundstücken

Es ist vorgesehen, folgende Vorbehandlungsanlagen einzubauen:

Benzinabscheider

Fettabscheider

Schlammfang

\_\_\_\_\_

## **II. Regenwasser**

a) Das Regenwasser der Dächer wird mittels  $\varnothing$  100 mm Fallrohr in die PVC-Abflussleitungen mit einem  $\varnothing$  von 100 mm geleitet und muß auf dem eigenen Grundstück verrieselt werden.

b) Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser der Auffahrt/en wird auf dem eigenen Grundstück versickert und nicht der Gemeindestraße zugeführt.

## **III. Sonstiges**

Alles Übrige ist aus den Zeichnungen zu ersehen. Die amtlichen Vorschriften werden beachtet.

---

Datum

---

Bauherr

---

Planverfasser/Fachfirma